

Zielvereinbarung

In Ausgestaltung des am 8. Juli 2013 unterzeichneten **Innovationsbündnisses** wird

zwischen

der Hochschule für Musik und Theater München

vertreten durch den Präsidenten
Prof. Dr. Siegfried Mauser
– nachfolgend „Hochschule“ –

und

dem Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

vertreten durch den Staatsminister
Dr. Ludwig Spaenle
– nachfolgend „Staatsministerium“ –

zur Sicherung und Steigerung der Leistungsfähigkeit der bayerischen Hochschulen
die nachfolgende Zielvereinbarung geschlossen.

1. Präambel

Künstlerische Kreativität ist ein unabdingbarer Bestandteil der gesellschaftlichen Entwicklung und ein wichtiger Beitrag zur Bewältigung der Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. Die sechs bayerischen Kunsthochschulen nehmen eine zentrale Rolle für die Ausbildung des kreativen Nachwuchses in Bayern ein. Um die internationale Konkurrenzfähigkeit der Kunsthochschulen zu sichern, aber auch um die besonderen Anforderungen der kommenden Jahre zu bewältigen, haben das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst und die staatlichen Kunsthochschulen in Bayern das Innovationsbündnis Hochschule 2018 unterzeichnet. Das Innovationsbündnis gewährt den Kunsthochschulen die notwendige finanzielle Planungssicherheit und dient zugleich als Rahmen für die vorliegende Zielvereinbarung zwischen der Hochschule für Musik und Theater München und dem Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst. Zur Schärfung der Profilbildung der Hochschule und zur Entlastung der Lehre stellt das Staatsministerium den Kunsthochschulen befristet für die Laufzeit dieser Zielvereinbarung jeweils eine W 2 – Stelle zur Verfügung. Zur finanziellen Unterfütterung der in den Zielvereinbarungen formulierten Ziele erhalten die Kunsthochschulen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel jeweils pro Jahr 20.000 Euro. Die Mittel werden jährlich zugewiesen. Hinzu kommen Mittel für den Hochschulausbau mit Blick auf steigende Studierendenzahlen.

Die Hochschule für Musik und Theater München zählt mit derzeit 1.120 Studierenden zu den größeren Kunsthochschulen in Deutschland. Sie hält an den Standorten Arcisstraße, Luisenstraße, Wilhelmstraße und Gasteig ein umfassendes Studienangebot vor, das sich durch die Kooperation mit der Bayerischen Theaterakademie August Everding auch auf mehrere Bühnenberufe erstreckt. Die Hochschule bietet derzeit 103 Studiengänge an, die nahezu alle Bereiche der Musik-, Tanz- und Theaterausbildung abdecken. Die hohe Anziehungskraft der Hochschule für Studienbewerber aus dem In- und Ausland, zahlreiche Erfolge in diversen nationalen und internationalen Wettbewerben und Absolventen von hohem Renommee belegen die Qualität ihrer Ausbildung.

2. Allgemeine hochschulpolitische Ziele

2.1. Profilbildung / Entwicklungsplanung

2.1.1 Studienangebot / Studierendenzahlen

Die Hochschule strebt eine dauerhafte Kapazität von rund 1.200 Studienplätzen an. Für diese Zahl von Studierenden sieht sie auf dem enger werdenden Arbeitsmarkt eine Chance. Angesichts ihrer Größe, ihres differenzierten Ausbildungsangebots und ihrer Tradition sieht es die Hochschule als ihre Aufgabe an, auch weiterhin das gesamte Spektrum der Berufsausbildung auf den Gebieten der Musik und des Theaters abzudecken.

Das bestehende Studienangebot wird in den nächsten Jahren im Detail ergänzt und ausgebaut werden. In den Bereichen Volksmusik / Musikethnologie, Elementare Musikpädagogik, Jazz, Ballett / Tanz und in der Jugendakademie wird die Hochschule in Lehre und Forschung neue Schwerpunkte setzen.

Die vom Staatsministerium für die Dauer dieser Zielvereinbarung zugewiesene W2-Stelle soll je zur Hälfte dem Jazz-Bereich und dem Ballett-Bereich zugewiesen werden.

Die Umstellung auf Bachelor- und Masterstudiengänge ist vollzogen. Ziel ist eine Akkreditierung dieser Studiengänge in den nächsten Jahren.

2.1.2. Volksmusik / Musikethnologie

Der Studiengang Volksmusik wird um den Schwerpunkt Musikethnologie ergänzt. Am 1.1.2014 wird eine neue Professur für Musikethnologie eingerichtet und in Forschung und Lehre einen wesentlichen neuen Akzent setzen. Der bestehende Studiengang wird so künftig wesentlich breiter aufgestellt werden und sich mit Bereichen befassen, die weit über die alpenländische Volksmusik hinausgehen. Eine Zusammenarbeit mit der Universität für Musik in Salzburg wird angestrebt.

2.1.3. Jugendakademie

Um die Chancen des einheimischen Nachwuchses zu erhöhen, werden hervorragend begabte junge Musikerinnen und Musiker, die ihre Schulpflicht noch nicht erfüllt haben, in der Jugendakademie der Hochschule mit einem besonderen Angebot gefördert. Eine Erweiterung der in diesem Bereich geschaffenen Ausbildungsplätze von derzeit ca. 40 auf 50 wird angestrebt.

2.1.4. Jazz-Komposition

Ein wesentlicher und zukunftsweisender Akzent im Jazz-Bereich liegt auf der Jazz-Komposition. Hier wird eine Professur eingerichtet und mit einem international tätigen Lehrer besetzt werden, um so das Studienangebot abzurunden und die Attraktivität und das Renommee der Jazz-Abteilung der Hochschule weiter zu erhöhen.

2.1.5. Ballett und Tanz

Das Ausbildungsangebot der Ballettakademie soll in wesentlichen Bereichen überprüft werden. Dies betrifft folgende Bereiche:

1. Die Ausbildung der Jüngsten: hier kommt eine Kooperation mit einer privaten Ballettschule in Betracht.
2. Es ist zu klären, ob der Masterabschluss weiterhin ausschließlich im Rahmen der „Junior Company“, einer Kooperation zwischen Bayerischem Staatsballett, der Heinz-Bosl-Stiftung und der Hochschule, erreicht werden soll oder ob die Hochschule auch außerhalb dieser Kooperation einen Masterstudiengang anbieten soll.
3. Es ist zu entscheiden, ob die Ausbildung zum Ballett-Pädagogen in der derzeitigen Form weiterhin erfolgen soll.
4. Es ist zu entscheiden, in welcher Weise ein neuer Schwerpunkt „Modern Dance“ eingeführt wird. Hierfür ist die Einrichtung einer halben Professur geplant.

2.1.6. Künstlerische Studiengänge / Dritter Zyklus

Die Hochschule hat 2012 einen sog. Dritten Zyklus im künstlerischen Bereich eingeführt. Bis 2018 soll evaluiert werden, ob sich dieses Angebot bewährt hat und ausgeweitet werden kann.

2.1.7. Elementare Musikpädagogik

Der Hochschule ist es gelungen, den Kontakt zur Carl-Orff-Stiftung auf eine neue Basis zu stellen und eine enge Kooperation zu vereinbaren. Wichtigstes Ergebnis dieser Zusammenarbeit ist die Einrichtung einer Carl-Orff-Stiftungsprofessur, mit der die Ausbildung auf dem Gebiet der Elementaren Musikpädagogik neu ausgerichtet und erheblich an Gewicht und Anziehungskraft gewinnen wird. Diese Professur, die sich auch mit Forschungsaufgaben befassen wird, wurde zum Wintersemester 2013/14 besetzt. Angestrebt wird eine Erhöhung der bisherigen Studierendenzahl von 11 auf 20. Ziel ist der weitere Ausbau der Zusammenarbeit mit der Carl-Orff-Stiftung.

2.1.8. Schulmusik

Der Bereich Bildung und Kultus des Staatsministeriums hat mitgeteilt, dass Ende 2013 ein Fehlbedarf von ca. 50 Stellenäquivalenten für voll ausgebildete Lehrkräfte für Musik an staatlichen Gymnasien besteht. Zudem werden künftig in weit höherem Maße als bisher Lehrkräfte mit Fächerverbindung benötigt.

Ziel ist es daher, während der Laufzeit der Zielvereinbarung eine Steigerung der Bewerber-, Studienanfänger- und Absolventenzahlen im Lehramt Musik für Gymnasien insbesondere in der Fächerverbindung in Rücksprache mit dem Staatsministerium zu erreichen.

Zu diesem Zweck ergreift die Hochschule die jeweils geeigneten Maßnahmen, wie z.B.

- eine stärkere Bewerbung des Ausbildungsangebotes
- eine Änderung und Flexibilisierung der Eignungsprüfung
- eine Überarbeitung der Studieninhalte
- eine Optimierung der Zusammenarbeit mit der Universität München.

2.1.9. Künstlerisch-pädagogische Studiengänge

Die Hochschule wird sich für speziell pädagogisch orientierte Bewerberinnen und Bewerber stärker öffnen und Maßnahmen ergreifen, die Absolventen im Bereich der künstlerisch-pädagogischen Bachelorstudiengänge auf ca. 20 % der Gesamtzahl der Studierenden in den künstlerischen und künstlerisch-pädagogischen Fächern zu erhöhen. Im Wintersemester 2012/13 betrug der Anteil rund 15 %. Die Hochschule sieht hier gute Berufschancen für junge einheimische Musikerinnen und Musiker und trägt dem Umstand Rechnung, dass nach der Schließung der Konservatorien deren Hauptaufgabe, die Ausbildung von Musikschullehrkräften, weiter erfüllt werden muss, um die Versorgung der Musikschulen mit qualifizierten Lehrkräften und damit die Basis der professionellen Musikausbildung sicherzustellen. Eine engere Kooperation mit den südbayerischen Musikschulen (Bedarfsermittlung, Studieninhalte, Praktikumsplätze) ist vorgesehen.

2.1.10 Überarbeitung des Leitbilds der Hochschule

Die Hochschule wird sich in Zukunft noch intensiver mit der Frage beschäftigen, was ihre Absolventen können müssen, um in einem immer schwieriger werdenden Umfeld bestehen zu können. Hier wird auf die unterschiedlichen Berufsziele abgehoben werden. Das Leitbild der Hochschule soll deshalb aktualisiert werden. Hierzu wird im November 2013 unter der Leitung von Prof. Lauterbach ein hochschulöffentlicher Diskussionsprozess eingeleitet und eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich mit der Aktualisierung des Leitbilds beschäftigt.

2.2. Qualitätsverbesserung in der Lehre / Stärkung der Berufsfähigkeit der Absolventen

Die Hochschule sichert die Qualität der Ausbildung derzeit insbesondere durch Evaluationen durch den Studiendekan sowie durch Fortbildungsmaßnahmen für die Lehre.

Um die Qualität der Ausbildung künftig weiter verstärkt zu prüfen und zu verbessern, werden künftig weiterreichende Evaluationen des Unterrichts,

zusätzliche Angebote, sich weiterbilden und beraten zu lassen, sowie Absolventenbefragungen und die Einbindung ehemaliger Studierende in den Diskussionsprozess über die Verbesserung der Ausbildung stattfinden. Die Hochschule hat hierfür eine ¼-Stelle vorgesehen, die ab Sommersemester 2014 ein Konzept für Qualitätsmanagement entwickeln soll.

2.3. Frauenförderung, Gleichstellungsfragen

Die Hochschule hat den Frauenanteil in Lehre (213 Frauen und 325 Männer, davon 24 Professorinnen und 60 Professoren (29%) sowie 189 hauptamtliche Dozentinnen und 265 hauptamtliche Dozenten (42%)) und Verwaltung (40 Frauen und 26 Männer (60%)) in den letzten Jahren deutlich erhöht. Es wird angestrebt, den Anteil der Professorinnen auf 33 % und der hauptamtlichen Dozentinnen auf 50 % zu erhöhen. Hierzu sind auch Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familien erforderlich, um die sich die Hochschule bemühen wird. Hierfür wurde eine Arbeitsgruppe gebildet.

Vorgesehen ist, die Repräsentanz von Frauen in den Gremien in den kommenden Jahren zu erhöhen.

Die Hochschule versteht sich als inklusive Hochschule. Die bauliche Barrierefreiheit in ihren Gebäuden ist weitestgehend gewährleistet. Die Hochschule bietet behinderten Studierenden eine gezielte, auf etwaige besondere Belange ausgerichtete Studienberatung. Flexibler Nachteilsausgleich, z.B. durch individuelle Anpassung von Studienverlaufsplänen und andere Maßnahmen, wird gewährt.

2.4. Internationalisierung

Der Anteil ausländischer Studierender (Wintersemester 2012/13: 27 %) ist an der Hochschule schon jetzt sehr hoch. Ausbaufähig sind jedoch die Zusammenarbeit und der Austausch von Lehrenden und Studierenden mit ausländischen Hochschulen. Die Hochschule wird sich bemühen, den damit verbundenen personellen und finanziellen Aufwand durch verstärkte Nutzung der staatlichen und europäischen Programme zu finanzieren.

2.5. Förderung des künstlerischen Nachwuchses

Die Hochschule sieht sich nicht nur als Ausbildungsstätte für die künstlerische Spitze. Sie sieht es auch als ihre Aufgabe an, den musikalischen Nachwuchs früh zu fördern und an die Hochschulausbildung heranzuführen. Hierzu gehören zwei Ziele, die in den nächsten Jahren umgesetzt werden sollen: zum einen die Verbesserung der Zusammenarbeit im Rahmen der Jugendakademie mit den Musikschulen und privaten Lehrern, um Talente früh zu erkennen. Zum anderen strebt die Hochschule eine Erhöhung der Studierendenzahlen in den künstlerisch-pädagogischen Studiengängen an.

3. Weitere individuelle Zielsetzungen der Hochschule

3.1. Soziale Situation der Studierenden

3.1.1. Wohnraum

Die Hochschule bemüht sich z.B. durch Mitwirkung im Verwaltungsrat und in der Vertreterversammlung des Studentenwerks sowie durch Engagement in privaten Stiftungen und bei Privatleuten um zusätzliche Unterkunftsmöglichkeiten für die Studierenden (derzeit 187 Plätze). Ein erster Erfolg konnte bei einer Münchner Stiftung erzielt werden, von der eine Wohnung in der Kellerstraße 1 angemietet werden konnte. Die Aktivitäten auf diesem Gebiet sollen verstärkt werden. Insbesondere sollen vermehrt private Anbieter angesprochen werden. Ziel ist, den Anteil der Studierenden, denen ein Wohnheimplatz zur Verfügung gestellt werden kann, von derzeit 15% (187 Plätze) auf 20% (240 Plätze) zu erhöhen.

3.1.2. Stipendien

Viele Studierende haben Probleme, den Unterhalt in München zu finanzieren. Die Hochschule ist bemüht, durch Stipendien einen Beitrag zum Unterhalt zu leisten. Hierzu wird der Kontakt zu zahlreichen Stiftungen und Sponsoren unterhalten. Die Aktivitäten auf diesem Gebiet sollen verstärkt werden. Ziel ist, die der Hochschule zur Verfügung stehenden sog. Deutschland-Stipendien in vollem Umfang zu nutzen und die Summe der Stipendien von derzeit rd. € 50.000 auf € 60.000 zu erhöhen.

3.1.3. Integration ausländischer Studierender

Die Hochschule versucht, die Integration ausländischer Studierender zu verbessern. Hierzu wurden z.B. Tutoren aus verschiedenen Ländern gewonnen, die sich um Studierende aus ihrem Heimatland kümmern. Ab Herbst 2013 werden Deutschkurse angeboten, um den Einstieg in das Studium und die Eingewöhnung in München zu beschleunigen. In den nächsten Jahren sollen Befragungen der ausländischen Studierenden durchgeführt werden, um gezielter auf die Bedürfnisse dieses Personenkreises eingehen zu können.

3.2. Weiterbildungsangebot für Lehrer – Musikpädagogisches Institut für Lehrerfortbildung und Unterrichtsforschung (MILU)

Die Hochschule betreibt seit 2005 mit Unterstützung des Staatsministeriums das „Musikpädagogische Institut für Lehrerfortbildung und Unterrichtsforschung (MILU)“. Die Fortbildungsveranstaltungen des MILU stoßen ausweislich der Evaluationen der Teilnehmer auf außerordentlich hohe Zustimmung bei Schulmusikerinnen und Schulmusikern aus der Praxis. Das derzeitige Angebot kann die Nachfrage an Weiterbildung nur zum Teil decken. Die Hochschule sieht daher eine wichtige Aufgabe darin, das Angebot des Instituts dem wachsenden Bedarf entsprechend auszubauen.

3.3. Situation der Lehrbeauftragten

Die Lehrbeauftragten leisten einen wesentlichen Beitrag zum Unterrichtsangebot und zur Selbstverwaltung in den Gremien der Hochschule. Der Anteil der von ihnen erbrachten Lehre in Höhe von ca. 40% an den gesamten Unterrichtsstunden soll reduziert werden. Die Hochschule wird versuchen, in den nächsten Jahren freiwerdende Mittelbaustellen soweit möglich mit bisherigen Lehrbeauftragten zu besetzen.

3.4. Organisatorische Struktur der Hochschule

Die Hochschule sucht nach einem Weg, ihre Struktur der gewachsenen Größe und Vielfalt anzupassen und mehr Verantwortung zu dezentralisieren. Die Lehrenden sollen stärker in die Selbstverwaltung eingebunden werden. Nachdem die Hochschule beschlossen hat, keine Fakultäten einzurichten, sucht sie nach einer Möglichkeit, sinnvolle Untereinheiten mit konkreten Aufgabenzuordnungen

zu definieren. Hierfür wird sie Vorschläge zur Änderung der Grundordnung vorlegen.

3.5. Vereinbarkeit von Studium bzw. Beruf und Familie

Die Hochschule hat eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich das Ziel gesetzt hat, die Vereinbarkeit von Studium bzw. Beruf und Familie zu fördern. Ein erstes Ziel wurde mit einer Kooperation mit der Berufsoberschule an der Briener Straße 27 erreicht. Hier stehen ab Wintersemester 2013/ 2014 fünf Kindergartenplätze für Hochschulangehörige zur Verfügung. Weitere Kooperationen werden angestrebt. Weitere Wege zu einer familienfreundlichen Hochschule werden geprüft.

3.6. Ausstattung der Hochschule

Die Hochschule hat in den vergangenen Jahren erfolgreich Drittmittel von privater Seite einwerben können, um die Grundausrüstung der Hochschule zu verbessern. Sie strebt an, das hohe Niveau der Drittmittelinwerbungen beizubehalten und soweit möglich auszuweiten, auch mit dem Ziel, den Instrumentenbestand der Hochschule zu erneuern.

3.7. Bibliothek

Die Bibliothek der Hochschule ist an ihre räumlichen Grenzen gestoßen. Die Hochschule wird deshalb in den nächsten Jahren versuchen, die räumliche Situation zu verbessern. Um den unmittelbaren Zugang zu Literatur und Noten direkt am Regal ohne vorherige Bestellung zu ermöglichen, versucht die Hochschule die Bibliothek schnellstmöglich auf Freihandbetrieb umzustellen.

3.8. Kooperation mit anderen Hochschulen und kulturellen Einrichtungen

3.8.1 München

Kontakte mit der LMU und der TUM auf künstlerischer, wissenschaftlicher und administrativer Seite existieren bereits in vielfältiger Form. Seit Wintersemester 2013/14 besteht eine Kooperation mit der Hochschule für Fernsehen und Film auf dem Gebiet der Filmkomposition. Diese Zusammenarbeit mit dem direkten Nachbarn soll verstärkt und ausgebaut werden. Auch die Zusammenarbeit mit der Akademie der Bildenden Künste München soll vertieft werden.

Mit dem NS-Dokumentationszentrum haben diverse Gespräche über Kooperationen stattgefunden. Es ist geplant, 2014 ein Institut zur Erforschung in der NS-Zeit verfolgter Komponisten und Musiker zu gründen.

3.8.2 Bayern

Ein Beispiel für eine gelungene Kooperation zwischen den bayerischen Hochschulen für Musik und der Hochschule für Fernsehen und Film ist die Einführung einer gemeinsamen Software für die Verwaltung des gesamten Unterrichtsbetriebes. Die Einführung ist weitgehend abgeschlossen.

Die Hochschule ist bestrebt, die Kooperation auch im Rahmen von Anschlussprojekten fortzusetzen.

a. Laufende IT-Mittel

Ziel ist, das Campus-Management-System weiter auszubauen, um u.a. in Zukunft Individualprüfungen und Prüfungskommissionen in die softwarebasierte Verwaltung zu integrieren.

Hierfür stellt das Staatsministerium für die Laufzeit der Zielvereinbarung jährlich € 20.000,-- zur Verfügung.

b. Entwicklung einer virtuellen CIO-Runde der bayerischen Kunsthochschulen

Zur Weiterentwicklung der hochschulübergreifenden Vernetzung im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie planen die vier bayerischen Hochschulen die Bildung einer virtuellen CIO-Runde, die regelmäßig zusammentritt und aus den jeweiligen IT-Administratoren, Kanzlerinnen und Kanzlern sowie weiteren Mitgliedern der Hochschulleitungen bestehen wird. In dieses Gremium fließen die Erfahrungen ein, die die Hochschulen für Musik mit ihrem Lenkungsausschuss zur Einführung des Campus-Management-Systems gesammelt haben, sowie die erworbenen Kompetenzen im Projektverlauf des CAS. Diese virtuelle CIO-Runde bietet die Möglichkeit, Konzepte u. a. für die Bereiche E-Learning / Blended Learning, online-gestützte Evaluation, Digitalisierung der Hochschulbibliotheken, virtuelle Forschungsumgebungen sowie Informationskompetenz zu entwickeln. Die themenbezogene, temporäre Hinzuziehung weiterer interner und externer Spezialisten ist dabei vorgesehen.

Angestrebt wird ein Austausch mit den CIO-Runden der anderen Hochschulverbände in Bayern.

3.9. Internationalisierung

Seit 2012 führt die Hochschule eine Sommerakademie für Neue Musik durch. Hierzu kommen international renommierte Künstlerinnen und Künstler wie Wolfgang Rihm, das Arditti Quartett, der Pianist Marino Formenti, der Akkordeonist Teodoro Anzellotti und andere an die Hochschule. Ziel ist, die Sommerakademie auch nach Auslaufen der bestehenden Finanzierung durch Dritte weiterzuführen.

Darüber hinaus plant die Hochschule für die kommenden Studienjahre folgende Aktivitäten:

Zu Workshops werden verschiedene ausländische Dozenten an die Hochschule kommen, z.B. der Dirigierprofessor Mark Gibson vom Conservatorium in Cincinnati oder der Geigenprofessor Zakhar Bron von der Zürcher Musikhochschule. Vergleichbare Workshops sind in den Jazz-Studiengängen sowie in den Studiengängen Komposition und Pauke / Schlagzeug geplant.

Der Internationalisierung dienen des Weiteren folgende Maßnahmen:

Übersetzung der Homepage der Hochschule ins Englische, Japanische, Koreanische, Spanische, Russische, Französische und Chinesische (Schriftsprache); Deutschkurse und Finanzierung von Tutoren für Ausländer, um die Eingewöhnungsphase zu beschleunigen; Sprachkurse für deutsche Studenten, um Auslandsaufhalte vorzubereiten.

Angesichts der gravierenden Wohnungsprobleme in München strebt die Hochschule die Anmietung eines Appartements an, um ausländische Dozenten kurzfristig unterzubringen.

4. Maßnahmen im Hinblick auf den doppelten Abiturjahrgang 2011

4.1. Leistungen des Staates

Der Freistaat Bayern stellt der Hochschule zweckgebunden zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger in Fortführung der Regelungen in der Zielvereinbarung 2010 - 2013 in den Jahren 2014 und 2015 vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Haushaltsgesetzgeber jährlich bis zu 203.360 € (Zahl der zusätzlichen Studienanfänger x 6.560 Euro) zur Verfügung.

4.2. Leistungen der Hochschule

Die Hochschule hat sich in der Zielvereinbarung 2010 - 2013 in den Jahren 2011 bzw. 2012 zur Aufnahme von zusätzlich 31 Studienanfänger im 1. Hochschulsesemester gegenüber dem Basisjahr 2009 (184 Studienanfänger im ersten Hochschulsesemester) verpflichtet.

Ziel der Hochschule ist, im Jahr 2014 in der Summe der Jahre 2011 bis 2014 767 Studienanfänger im 1. Hochschulsesemester (Basisjahr 2009 x 4 + vereinbarte Zahl von zusätzlichen Studienanfänger) und im Jahr 2015 in der Summe der Jahre 2011 bis 2015 951 Studienanfänger im 1. Hochschulsesemester (Basisjahr 2009 x 5 + vereinbarte Zahl von zusätzlichen Studienanfänger) zu erreichen.

Die Hochschule kann nach eigenem Ermessen im Rahmen der Zweckbindung über die Verwendung der Mittel entscheiden und die zur Zielerreichung (Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger in den Jahren 2014 bzw. 2015) erforderlichen Maßnahmen treffen. Insbesondere können aus den Mitteln auf Antrag der Hochschule in Abstimmung mit den Staatsministerien für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst sowie der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat Stellen geschaffen werden. Die Hochschule erklärt, dass die räumliche Unterbringung der zusätzlichen Studierenden und des zusätzlichen Personals gewährleistet ist.

Die Hochschule berichtet jährlich zum 31.03. über die Verwendung der Mittel, die getroffenen Maßnahmen und die Zahl der zusätzlich aufgenommenen Studienanfänger. Nicht zweckgerichtet verwendete Mittel sind zurückzuerstatten. Sofern die Hochschule ihre Verpflichtung zur Aufnahme zusätzlicher

Studienanfänger nicht oder nur teilweise erfüllt, erfolgt keine oder nur eine dem Grad der Zielerreichung entsprechende Mittelzuweisung. Die Feststellung der Zielerreichung erfolgt durch das Staatsministerium in den Jahren 2014 und 2015 jeweils im März auf Grundlage der Zahlen der Studienanfänger im 1. Hochschulsemesters des vorherigen Wintersemesters.

Im Jahr 2015 wird das Ausbauprogramm für die Kunsthochschulen aufgrund eines Zwischenberichts der Hochschulen zum Ende des Sommersemesters 2015 einer Überprüfung unterzogen, bei der insbesondere die Zahl der zusätzlich aufgenommenen Studienanfänger aus den Jahren 2011 bis 2014 berücksichtigt wird.

Auf der Grundlage dieser Überprüfung werden sich die Parteien rechtzeitig vor Ablauf des Jahres 2015 über die Fortschreibung der Zielvereinbarung zum Regelungspunkt „Ausbauprogramm“ bis zum Jahr 2018 verständigen; hierüber ist eine diese Zielvereinbarung ergänzende Regelung zu treffen.

5. Berichterstattung

Die Hochschule berichtet über den Stand der Umsetzung der Zielvereinbarung zum Ende des Sommersemesters 2016 (Stichtag: 30.09.2016) in einem Zwischenbericht und zum 31.12.2018 in einem Endbericht.

Auf Grundlage des Berichts der Hochschule erfolgt eine gemeinsame Analyse und Bewertung der Zielerreichung. Aufgrund des Zwischenberichts zum Ende des Sommersemesters 2016 kann nachgesteuert werden.

Werden die vereinbarten Ziele erreicht, bleiben die der Hochschule in dieser Zielvereinbarung zugewiesenen Ressourcen erhalten.

Werden die Ziele nicht erreicht, so hat die Hochschule die Möglichkeit nachzuweisen, dass sie die vereinbarten Ziele aus Gründen verfehlt hat, die sie nicht zu vertreten hat, obwohl sie die notwendigen und geeigneten Handlungen zum Erreichen der Ziele vorgenommen hat. Wird dieser Nachweis nicht überzeugend geführt, so verschlechtert sich die finanzielle Ausgangsposition der Hochschule für die nächste Zielvereinbarung entsprechend.

6. Inkrafttreten

Die Zielvereinbarung tritt mit Wirkung vom 01.01.2014 in Kraft und endet mit Ablauf des „Innovationsbündnisses Hochschule 2018“ zum 31.12.2018.

Beide Seiten können aus wichtigem Grund eine Anpassung der Vereinbarung verlangen. Insbesondere aufgrund des Zwischenberichts zum Ende des Sommersemesters 2016 kann nachgesteuert werden.

München, den 19. März 2014

.....
Prof. Dr. Siegfried Mauser

Präsident der Hochschule für
Musik und Theater München

.....
Dr. Ludwig Spaenle

Bayerischer Staatsminister für
Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst